

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportlerheim“ der Gemeinde Todenbüttel für das Gebiet südlich der Bebauung „Hauptstraße“ (K82), östlich der Bebauung „Turnerweg“ und der Dörfergemeinschaftsschule, westlich und nördlich der Sportplatzfläche (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze
des Gebiets der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
„Sportlerheim“
in der Gemeinde Todenbüttel



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportlerheim“ der Gemeinde Todenbüttel für das Gebiet südlich der Bebauung „Hauptstraße“ (K82), östlich der Bebauung „Turnerweg“ und der Dörfergemeinschaftsschule, westlich und nördlich der Sportplatzfläche und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

23.10.2017 bis 27.11.2017 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora & Fauna, Klima & Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden im Bebauungsplan Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Verschiedene Schutzgüter:

- Landschaftsplan der Gemeinde Todenbüttel (1999)

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB eingegangen:

- Land Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Landesplanungsbehörde (zu Ziele der Raumordnung)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde (zu Festsetzungen (bzgl.: Gehölzen, Bauweise, Dachform, -neigung, Farbgebung, Gehrecht), Aufnahme Gehölzbestand, Konkretisierung Ökokontoflächen, Plandarstellung, Versickerung Niederschlagswasser, Vorgaben BauGB § 202, BBodSchV § 12, BBodSchG § 7, KrWG §§ 2, 6, Altablagerungen und Altstandorte nicht vorhanden)
- NABU Schleswig-Holstein (zu insektenfreundlichen Leuchtmitteln)
- Deutsche Telekom Technik GmbH (zu Telekommunikationsleitungen)
- DHSV (zu Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen)
- Archäologisches Landesamt S.-H. (zu archäologische Kulturdenkmale)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Es besteht auch die Möglichkeit diese Informationen ab dem 23.10.2017 online einzusehen, unter der Adresse <http://www.amt-mittelholstein.de/die-gemeinden/todenbuettel/>.

Hohenwestedt, den 13.10.2017

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrsen